



AfR/03/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Mittwoch, dem 08.06.2022, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup

anwesend bis 16:14
Vertretung für Frau
KTA Weißenborn
anwesend bis 16:38

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schwering
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Vertretung für Herrn
KTA Ziebolz

Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Klaus-Dieter Matzke, 31618 Liebenau

Vertretung für Herrn
Alex Schäfer

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Herr Andreas Stroiwas,

als Protokollführer

Gast

Frau Natalie Schneider,

Fa. Schmechtig
NahverkehrsCon-
sult

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 21.04.2022 | |
| TOP 2: | Vorstudie zum Integrierten Mobilitätskonzept | 2022/087 |
| TOP 3: | Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser | 2022/088 |
| TOP 4: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahmen 2202, 2206, 2207, 2209 | 2022/094 |
| TOP 5: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahme 2210 | 2022/095 |
| TOP 6: | Bericht Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms -
Teilabschnitt - Windenergienutzung | 2022/086 |
| TOP 7: | Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)
– Kapitel 4.2 Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur – | 2022/089 |
| TOP 8: | Zukunftsregionen in Niedersachsen – Zukunftsregion „Mitte Niedersachsen“ | 2022/091 |
| TOP 9: | Zukunftsregionen in Niedersachsen – Zukunftsregion „Weserberglandplus“ | 2022/092 |

TOP 10: Kofinanzierung des Wissens- und Technologietransfers 2023 - 2027

2022/093

TOP 11: Mitteilungen/Anfragen

TOP 11.1: Kooperation für ein Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser

TOP 11.2: ÖPNV Fahrplanwechsel

TOP 11.3: 9-€ Ticket

TOP 12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

Kurowski
Kreistagsabgeordnete

Stroiwas
Kreisoberinspektor

Hoffmann
Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

08.06.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 21.04.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2022/087

08.06.2022

Vorstudie zum Integrierten Mobilitätskonzept

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

-ohne

Beratungsgang:

Frau Schneider stellt die Vorstudie anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

KTA Wittenberg fehlt der Aspekt des „Mitfahrens“, Stichwort „Trampen“.

Frau Schneider teilt mit, dass dieser Aspekt im Konzept aufgenommen werden kann. Als Beispiel führt sie die „Mitfahrbänke“ an, sieht aber das Problem der Unzuverlässigkeit.

KTA Hille merkt dazu an, dass der Feldversuch Mitfahrbänke wie z.B. in Oyle aus seiner Sicht fehlgeschlagen ist, da diese nicht angenommen werden.

KTA Wittenberg erwidert, dass Mitfahrbänke bei diesem Aspekt nicht gemeint sind.

Dipl. Geogr. Rühle sagt zu, diesen Aspekt als Anregung im Konzept aufzunehmen.

KTA Heitmüller fragt an, ob es Erfahrungen zur sogenannten Dorf-App gibt.

Frau Schneider ist diese nicht bekannt.

KTA Wirtz-Naujoks meint, die Mitfahrbänke sind grundsätzlich eine charmante Idee aber leider wenig verlässlich.

KTA Kurowski ist der Ansicht, dass sich aufgrund der hohen Kraftstoffpreise bereits jetzt schon viele Bürger zusammentun, um z.B. gemeinsam zur Arbeit zu fahren.



Protokoll zu TOP 3

2022/088

08.06.2022

Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Finanzmittel für das geplante integrierte Mobilitätskonzept, das der Landkreis mit Hilfe von externen Verkehrsplanern oder Verkehrsplanerinnen erstellen wird, sollen um 30.000 Euro erhöht werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Vorlage.

KTA Kurowski wünscht, dass die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes in den Nahverkehrsplan einfließen.

KTA Altmann ist der Auffassung, dass die Erhöhung der Mittel um 30.000,- € erheblich ist und möchte diese daher genauer aufgeschlüsselt haben.

Dipl. Geogr. Rühle sagt eine Aufschlüsselung zu.

KTA Bergmann-Kramer stellt fest, dass sich die Gesamtkosten für das Konzept dann auf 100.000,- € belaufen, also eine Kostensteigerung um ein Drittel.

EKR Hoffmann bittet das Gremium, den Beschluss jetzt zu fassen, da das Verfahren sonst noch viel länger dauert. EKR Hoffmann sagt zu, den Sachverhalt im KA nochmal zu thematisieren.

KTA Sommerfeld bekräftigt, dass bei einer Ausschreibung ohnehin ein Zuschlag erteilt werden muss und unterstützt den Beschluss.

KTA Kurowski unterstreicht, dass dieses Gutachten ohnehin nicht mit eigenen Kräften zu stemmen ist.



Protokoll zu TOP 4

2022/094

08.06.2022

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahmen 2202, 2206, 2207, 2209

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Maßnahme 2202: Zur Finanzierung einer Glaswartehalle durch die Samtgemeinde Grafschaft Hoya an der Bushaltestelle Wechold Dreieck in Richtung Hoya sollen 10.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2206: Für von der Stadtbusgesellschaft angebotene Sonderfahrten zu diversen Veranstaltungen in den Jahren 2022 bis 2024 sollen insgesamt 32.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2207: Für von der Stadtbusgesellschaft in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 beauftragte Verstärkerbusse zur ersten und nach der sechsten Schulstunde sollen insgesamt 94.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2208: Für das Angebot einer Busschule für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler der 1. & 5. Klasse im Regionalbusverkehr sollen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 insgesamt 30.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2209: Für die Sonderverkehre anlässlich des Altstadtfestes, dem Karneval in Stolzenau und dem Maiköniginnenfest in Möhlenhalenbeck sollen für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024 insgesamt 24.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. §7 NNVG zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Maßnahmen.

Maßnahme 2202:

Dipl. Geogr. Rühle führt aus, dass diese Haltestelle aufgrund zu geringer Mittel zunächst nicht barrierefrei ausgebaut wird. Ein barrierefreier Ausbau erfolgt primär an den Hauptlinien.

KTA Sommerfeld fragt an, ob, nachdem die Glaswarte Halle aufgebaut ist, eine Anhebung noch möglich ist.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass dieses nach dem Aufbau nicht ohne weiteres möglich ist.

KTA Wirtz- Naujoks möchte wissen, ob der Bau der Warte Halle einer späteren Verbesserung der Haltestelle im Wege steht.

Dipl. Geogr. Rühle führt aus, dass das Glashäuschen wiederverwendet werden kann. Es müsste allerdings vor Ausbau der Haltestelle abgebaut werden.

KTA Kurowski bekräftigt, dass der AfR sich seinerzeit darauf verständigt hat, zunächst die Haltestellen an den stark frequentierten Strecken barrierefrei auszubauen.

EKR Hoffmann ergänzt, dass die vorhandenen finanziellen Ressourcen sparsam eingesetzt werden müssen und bei begrenzten Mitteln ein pragmatisches Vorgehen angezeigt ist.

Herr Matzke ist der Ansicht, dass, wenn schon 10.000,- € verbaut werden, die Haltestelle auch behindertengerecht ausgebaut werden sollte.

KTA Altmann sagt dazu, dass sie den Einwand nachvollziehen kann. Allerdings ist in diesem Fall aufgrund der Kosten wohl die Folge, dass zunächst gar kein Ausbau erfolgen würde.

KTA Sommerfeld fragt an, ob es an der Haltestelle bereits eine Unterstellmöglichkeit gibt.

Dipl. Geogr. Rühle teilt dazu mit, dass es derzeit nur eine Unterstellmöglichkeit auf der gegenüberliegenden Straßenseite gibt.

Herr Matzke fragt an, ob zumindest die Zuwegung ausgeglichen wird. Dieses ist die Mindestforderung des Beirates für Menschen mit Behinderung.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass dieses bereits bei der Gemeinde beantragt wurde.

Maßnahme 2207

KTA Altmann regt an, die Beauftragung der Verstärkerbusse künftig in die Ausschreibung aufzunehmen.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass die Stadt Nienburg eine Förderung für die Verstärkerbusse aus den Regionalisierungsmitteln gem. § 7 Abs. 5 NNVG erhält.

Anmerkung der Kreisverwaltung: Die Verstärkerbusse im Bereich der Stadtbusses können nur in die Ausschreibung der Stadt Nienburg aufgenommen werden.



Protokoll zu TOP 5

2022/095

08.06.2022

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahme 2210

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Zur Umsetzung von Tarifmaßnahmen im VLN-Tarif zum 01.08.2022 sollen jährlich 20.000 € aus den Finanzmitteln gem. §7e NNVG verwendet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Hoffmann teilt vorab mit, dass bisher beabsichtigt war, ein Gutachten zum VLN-Tarif erstellen zu lassen.

Nach dem Versuch der Vergabe Anfang des Jahres und dem Ergebnis, dass es statt den bewilligten 30.000 € das Dreifache gekostet hätte, konnte ein Zuschlag nicht erfolgen. Daher wurden jetzt einige kleinere Änderungen von Dipl. Geogr. Rühle selbst entwickelt.

Bei einer Analyse der Einnahmen anlässlich der jetzt vorliegenden Vorlage ist aufgefallen, dass die denkbaren Kosten für ein umfassendes Gutachten von bis zu 100.000 Euro in keinem guten Verhältnis zum möglichen Erkenntnisgewinn stehen. Auch der zeitliche Aspekt spricht nicht für ein Gutachten. Denn es ist damit zu rechnen, dass bis zu dessen Fertigstellung und Umsetzung noch wenigstens zwei Jahre verstreichen.

Es soll daher seitens der Verwaltung ein Vorschlag zur Reform der Tarife erarbeitet werden. Dieser wird zwar vermutlich weniger präzise vorhersagen können, welche Effekte einzelne Veränderungen haben. Da das Land mit den Mitteln nach § 7e NNVG aber Geld zur Verfügung stellt, das ausdrücklich für Maßnahmen zur Preisgestaltung gedacht ist, kann man hier auch in gewisser Hinsicht ins Risiko gehen. Zudem werden sicherlich die bis zu 100.000 Euro für das Tarifgutachten gespart.

Eine Umsetzung der Tarifreform ist bis zum 01.08.2023 geplant.

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. (s. Anlage)

KTA Sommerfeld fragt an, in welcher Höhe mit Mindereinnahmen durch die Tarifumstellung zu rechnen ist.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass sich die Mindereinnahmen voraussichtlich auf jährlich 19.000,- € belaufen werden.

KTA Sommerfeld fragt weiterhin, wie viele Empfänger von Grundsicherungsleistungen in der Lage sein werden, die Abo-Tickets zu erwerben.

Dipl. Geogr. Rühle informiert, dass geplant ist, das Abo monatlich zu bezahlen und dieses damit auch für Empfänger von Grundsicherungsleistungen erschwinglich ist.

KTA Sommerfeld schlägt vor, das Abo aufgrund des bis dahin laufenden 9-€-Tickets erst nach dessen Auslaufen zum 01.09.2022 einzuführen.

KTA Bergmann-Kramer hegt die Hoffnung, dass nun mehr Fahrgäste auf den ÖPNV umsteigen werden.



Protokoll zu TOP 6

2022/086

08.06.2022

Bericht Neuauufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - Teilabschnitt - Windenergienutzung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

KTA Bergmann-Kramer hinterfragt, wie viel Fläche noch vorhanden sein wird, wenn die 950 ha geplanter Vorrangfläche in Hubschraubertiefflugkorridoren ausscheiden.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass dann noch rd. 1 % der Kreisfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung verbleiben.

KTA Bergmann-Kramer ist der Ansicht, dass die 5-km Abstandsregel auf Dauer nicht haltbar sein wird und fragt sich, ob mit der restriktiven Haltung ein Scheitern vor Gericht nicht vorprogrammiert ist.

EKR Hoffmann erläutert, der LK Nienburg plant derzeit nicht mehr mit einer Ausschlusswirkung, wodurch ein Scheitern vor Gericht eher unwahrscheinlich wird. Der Landkreis legt im RROP Vorranggebiete für die Windenergienutzung fest. Die Kommunen können im Rahmen ihrer Bauleitplanung die Windenergienutzung steuern und müssen nachweisen, ob sie ausreichend Fläche zur Verfügung stellen. Er verweist auf die Komplexität des Nds. Klimagesetzes, das zur Zeit geändert wird.

Dipl. Geogr. Rohlfing merkt an, dass auch die geplanten Änderungen von Bundesgesetzen im Rahmen des sog. „Sommerpakets“, in dem weitere Regelungen zu Flächen, Genehmigungssituationen und Artenschutz vorgesehen sind, abzuwarten sind. Der Landkreis steht hierzu im Austausch mit der obersten Landesplanungsbehörde des Landes.

KTA Hille begrüßt diese „Serviceleistung“ des Landkreises und fragt an, warum Landkreis und Gemeinden planen. Im Landkreis Verden versucht der Kreis allein die Windenergie zu steuern.

Dipl. Geogr. Rohlfing führt aus, dass der Kreis als Träger der Regionalplanung Vorranggebiete für die Windenergie festlegen muss, die die Gemeinden in die Flächennutzungspläne übernehmen müssen. Gemäß Ziel des Landes-Raumordnungsprogramms sind in den RROP gut geeignete Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzuhalten. Dieser Aufgabe wird der Landkreis mit der Vorrangfestlegung im RROP gerecht. Die vordringliche Aufgabe ist es, dass RROP zügig aufzustellen. Weitere Planänderungen zur Windenergie sind aufgrund der ständigen Gesetzesänderungen nicht ausgeschlossen. Bezüglich gemeindlicher Planungen weist sie auf die Samtgemeinde Grafschaft Hoya hin, die beispielsweise Gebiete mit Ausschlusswirkung plant, während die Samtgemeinde Weser-Aue hingegen keine Steuerung im Flächennutzungsplan beabsichtigt.



Protokoll zu TOP 7

2022/089

08.06.2022

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) – Kapitel 4.2 Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur –

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing erläutert die Vorlage.

KTA Heitmüller fragt an, wie der Sachstand zum Ausbauvorhaben der Hochspannungsleitung Landesbergen/Borken ist.

Dipl. Geogr. Rohlfing kann dazu ad hoc keine Angaben machen, sagt aber Stellungnahme der Verwaltung im Protokoll zu.

Anm. der Verw.: Die 380 kV-Leitung von Landesbergen – Borken (von Landesbergen durch Stadt Rehburg-Loccum) soll zunächst instand gesetzt (aus Altersgründen ist ab 2022 ein Tausch der Leiterseile erforderlich), mittelfristig auch ausgebaut werden. Weil jedes genehmigungspflichtige Vorhaben die Anpassungspflicht an die 400/200 m Regel auslöst, kann auch dort vermutlich die Trasse nicht mehr gehalten werden mit der Folge, dass eine Anpassung der Trassenführung erforderlich wird.

KTA Hille merkt zum Thema Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) an, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll erscheint, gute Böden für solche Anlagen in Anspruch zu nehmen und fragt an, wie vorgegangen wird, wenn sich die Entscheidungen von Samtgemeinden und Landkreis widersprechen.

EKR Hoffmann teilt dazu mit, dass es darüber derzeit einen Diskurs auf der Landesebene gibt. Wir müssen daher abwarten, was im Land beschlossen wird, was im LROP festgelegt wird und diese Vorgaben dann im RROP berücksichtigen.

KTA Kruse fragt, warum im Kapitel Energie keine Aussagen zu „Photovoltaik auf dem Wasser“ enthalten sind? Er regt an, dazu Aussagen im RROP zu treffen.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass die Zuständigkeit dafür den Gemeinden obliegt, weil in der Regel eine Bauleitplanung die Voraussetzung für die Errichtung von FF-PV-Anlagen ist.

Anmerkung der Kreisverwaltung: Nach Abschluss der LROP-Änderung wird das Kapitel entsprechend angepasst. Aussagen zu schwimmenden Solaranlagen (floating PV) sollen ergänzt werden.



Protokoll zu TOP 8

2022/091

08.06.2022

Zukunftsregionen in Niedersachsen – Zukunftsregion „Mitte Niedersachsen“

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Landkreis Nienburg/Weser stimmt dem Zukunftskonzept für die "Zukunftsregion Mitte Niedersachsen" zu und wird sich aktiv an der Umsetzung und interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen.
2. Der Landkreis Nienburg/Weser bevollmächtigt den Landkreis Verden, die Funktion als Lead-Partner wahrzunehmen und gibt eine damit verbundene, rechtlich verbindliche Willenserklärung ab.
3. Der Landkreis Nienburg/Weser beschließt, dass als Steuerungsgremium eine Steuerungsgruppe eingesetzt wird und der Landrat den Landkreis in diesem Steuerungsgremium vertritt.
4. Für das Regionalmanagement werden von 2023 bis 2028 jährlich Kofinanzierungsmittel i. H. v. 18.000 € (insgesamt also 108.000 €) zur Verfügung gestellt.
5. Für die Jahre von 2023 bis 2027 werden jährlich Finanzmittel von bis zu 150.000,- € für die Kofinanzierung von Förderprojekten zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Bezuschussung von Projekten steht unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung.
6. Der Landkreis Nienburg/Weser ermächtigt den Landrat zum finalen Beschluss über die Auswahl von konkreten Leitprojekten für das Zukunftskonzept.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Hoffmann bedauert die kurzfristige Vorlage der Konzepte und erläutert kurz die Beschlussvorlage.



Protokoll zu TOP 9

2022/092

08.06.2022

Zukunftsregionen in Niedersachsen – Zukunftsregion „Weserberglandplus“

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

7. Der Landkreis Nienburg/Weser stimmt dem Zukunftskonzept der "Zukunftsregion Weserberglandplus" zu und wird sich aktiv an der Umsetzung und interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen.
8. Der Landkreis Nienburg/Weser bevollmächtigt den Landkreis Hameln-Pyrmont, die Funktion als Lead-Partner wahrzunehmen und gibt eine damit verbundene, rechtlich verbindliche Willenserklärungen ab.
9. Der Landkreis Nienburg/Weser beschließt, dass als Steuerungsgremien die bereits in der REK Weserberglandplus implementierten Gremien geschäftsführende Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe eingesetzt werden.
10. Für das Regionalmanagement werden von 2023 bis 2028 jährlich Kofinanzierungsmittel i. H. v. 15.300 € netto (insgesamt also 91.800 € netto) zur Verfügung gestellt.
11. Für die Jahre von 2023 bis 2027 wird ein jährliches Mittelkontingent von bis zu 125.000,- € für die Kofinanzierung von Förderprojekten zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Bezuschussung von Projekten steht unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung.
12. Der Landkreis Nienburg/Weser ermächtigt den Landrat zum finalen Beschluss über die Auswahl von konkreten Leitprojekten für das Zukunftskonzept.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann erläutert kurz die Vorlage.

Der von Dipl. Geogr. Arndt ausgearbeitete Vortrag (Anlage 2), den dieser aufgrund einer Erkrankung heute nicht halten kann, wird diesem Protokoll beigelegt.



Protokoll zu TOP 10

2022/093

08.06.2022

Kofinanzierung des Wissens- und Technologietransfers 2023 - 2027

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beabsichtigt, vorbehaltlich des Erlasses einer neuen Förderrichtlinie des MW, sich an einer erneuten Vergabe des Wissens- und Technologietransfers (WTT) für die Förderperiode 2023 – 2027 zu beteiligen. Es werden von 2023 bis einschließlich 2027 dafür jährlich 29.000 € Kreismittel zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Hoffmann erläutert die Vorlage.



Protokoll zu TOP 11

08.06.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 11.1

08.06.2022

Kooperation für ein Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

EKR Hoffmann teilt mit, dass sich die Kofinanzierungssumme von 27.000 € um 1.000 € auf 28.000,-€ erhöht. Durch die Änderung der Kommunalrichtlinie und des Fördermittelgebers ist es nicht mehr möglich, dass die WIN GmbH Lead-Partner wird. Stattdessen muss der Landkreis für alle anderen Netzwerkpartner den Antrag stellen, ein Netzwerkmanagement beauftragen und Leistungen mit diesem und dem Fördermittelgeber sowie mit den Netzwerkpartnern abrechnen.



Protokoll zu TOP 11.2

08.06.2022

ÖPNV Fahrplanwechsel

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle verweist auf den nächsten Fahrplan- Wechsel.
Die geplanten drei Sonntagsverkehre wurden bereits im Oktober 2020 beschlossen.



Protokoll zu TOP 11.3

08.06.2022

9-€ Ticket

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt an, ob es aktuelle Infos zum am 01.06.2022 eingeführten 9-€ Ticket gibt.

Dipl. Geogr. Rühle teilt dazu mit, dass vorab 500 Tickets verkauft wurden und nach dem Start am 01.06.2022 weitere 2000 Tickets verkauft worden sind.
Das Ticket hat trotz guter Nachfrage nicht dazu geführt, dass nicht alle Fahrgäste befördert werden konnten.



Protokoll zu TOP 12

08.06.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: